



Beispiel für eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung

Eine private Solaranlage mit bis zu zehn Kilowatt Anlagenleistung können Sie mit einem formlosen Schreiben von der Einkommenssteuerpflicht befreien lassen.

Falls Sie sich trotzdem für eine Regelbesteuerung entscheiden, fordert das Finanzamt möglicherweise eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung von Ihnen an. Hier werden Einnahmen und Ausgaben jährlich nach dem Zufluss-Abfluss-Prinzip erfasst.

Zuflüsse, also Einnahmen, erzielen Sie in zweierlei Form:

1. Durch Eigenverbrauch des Solarstroms, also durch den vermiedenen Netzbezug.
2. Durch Einspeisung von Überschüssen nach dem EEG, der Einspeisevergütung.

Diesen beiden Einnahmen sind anteilig die Abflüsse in Form des DZ-4 Grundpreises zuzurechnen.

Beispiel eines DZ-4 EASY Kunden:¹

Hier werden beispielhaft ein Drittel des Solarstroms direkt verbraucht, zwei Drittel eingespeist. Der DZ-4 Grundpreis beträgt netto 90 Euro. Die Anlage produziert 6.000 kWh pro Jahr. Die Einspeisevergütung beträgt exemplarisch 12,00 Eurocent/kWh. Der vermiedene Bezugspreis muss in diesem Beispiel mit 21 Eurocent/kWh berücksichtigt werden.

	Anteil	kWh	Anteiliger DZ-4 Grundpreis	Strompreis/ EEG-Vergütung	Einnahmen p. a.	Ausgaben p. a.	Saldo p. a.
Eigenverbrauch	33,3 %	2.000	30,00 EUR	21 ct/kWh	420 EUR	360 EUR	60 EUR
Netzeinspeisung	66,6 %	4.000	60,00 EUR	12 ct/kWh	480 EUR	720 EUR	-240 EUR
Gesamt	100 %	6.000	90 EUR		900 EUR	1.080 EUR	-180 EUR

¹ Bei den Angaben zu Einspeisevergütung und Bezugspreis handelt es sich um fiktive Zahlen. Bitte ersetzen Sie diese durch Ihre individuellen Werte.



DZ-4 GmbH, Kühnehöfe 3, 22761 Hamburg

Hier beträgt der Verlust aus steuerlicher Sicht am Jahresende 180,00 Euro. Von vielen Finanzämtern wird der Gewerbebetrieb in diesen Fällen als sog. „Liebhaberei“ eingestuft und bleibt bei der Jahressteuererklärung unberücksichtigt.

Bitte überprüfen Sie mit Ihren individuellen Zahlen aus der DZ-4 Analyse, wie Ihr Finanzamt Ihren Gewerbebetrieb einstuft.

Bei weiteren spezifischen Fragen zur steuerlichen Bewertung Ihrer Solaranlage können Sie sich an Ihre:n Steuerberater:in wenden oder das DZ-4 Steuerberatungsangebot nutzen. Weitere Informationen finden Sie unter www.dz-4.de/steuerberatung